

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Johann Christoph bestreitet entschieden diesen Vorfall und beantragt, die Vormünder sollten das beweisen.

Anna Eleonora von Sprinzenstein beantragt beim Landeshauptmann, ihr ihr Erbe zu übergeben, da ihr Schwager Johann Secund dagegen keine Einwände erhebt.

Die Bürger des Markts Sarleinsbach schreiben an Wenzel Reichard von Sprinzenstein (?):

Der Pfleger hat sie nach seiner Rückkehr aus Linz vor sich geladen und sie aufgefordert, ihre Marktfreiheiten vorzulegen. Bis zum Vollzug dieser Forderung hat er drei Bürger in Arrest genommen.

Dieser Auflage, die auch durch den Landeshauptmann und seinen seligen Vater gemacht worden ist, wären sie gerne nachgekommen. Leider haben sie aber nur ihre Jahrmaktsfreiheiten in Verwahrung; auch die Ältesten in der Gemeinde können sich nicht entsinnen, ob die Marktfreiheiten in Kriegszeiten in Sicherheit gebracht oder zur Erlangung der Jahrmärkte in Wien hinterlegt worden sind.

Durch diesen Irrtum ist es wegen des Bräuhauses nun zu einem Rechtsstreit mit seinem seligen Bruder und ihm selbst gekommen.

Sie bitten den Herrn, ihnen ihr schlechtes Bräugewerblein, zu dem seine Vorfahren und seine Mutter dem Markt verholten haben, dem armen, durch Krieg ruinierten Markt zu lassen und sie nicht schlechter als die umliegenden Märkte zu stellen

David Golner von Weißenborn schreibt an seine Herrschaft:

Der Stadtrichter hat ihn ins Gefängnis werfen lassen, weil er mit seiner zukünftigen Braut in Unehren gelebt haben soll. Er hat nun erfahren, dass sein Herr auf sein Verbleiben in der Haft besteht, weil er noch Klagen gegen ihn hat. Er bittet den Herrn nun, ihm diese Klagen mitzuteilen, damit er sich dagegen wehren kann